



Botschaft

Dienstag, 1. Oktober 2024

Botschaft-Nummer: 23

Tarifierhöhung Pensionspreise per 1. Januar 2025 im Alters- und Pflegeheim Ergaten-Talbach

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Gemäss Art. 52 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO; SRS 131.1.0) sind die Tarife für das Alterszentrum Park jährlich so festzusetzen, dass sie mindestens die Betriebskosten decken. Es obliegt dem Gemeinderat, die Pensionspreise des Pflegeheims, die Wohnungspreise der Parksiedlung Talacker sowie die Betreuungskosten des Alterszentrums Park festzusetzen (Art. 8, Reglement über das Alterszentrum Park; SRS 960.0.4). Sie werden in Art. 11 ff. und im Anhang des Reglements über das Alterszentrum Park näher geregelt.

Die aktuellen Preise und Taxen decken im Alterszentrum Park die realen Kosten nicht mehr ab. Auch im laufenden Geschäftsjahr wird es aufgrund von Preisauflägen bei der Beschaffung von Lebens- und Betriebsmitteln sowie steigendem Personalaufwand namentlich infolge von Absenzen nicht möglich sein, die Rechnung positiv abzuschliessen, geschweige denn das vorliegende Defizit abzubauen beziehungsweise Rückstellungen zu bilden.

Dass die Preise im Pflegeheim mindestens die Betriebskosten decken müssen, schreibt auch Art. 20 Abs. 2 des Reglements über das Alterszentrum Park vor. Dabei sollen sich die Preise entlang von GO Art. 52 Abs. 4 im Rahmen anderer vergleichbarer Institutionen bewegen, kostendeckend sein sowie Rückstellungen für allfällige Betriebsdefizite und werterhaltende Investitionen ermöglichen. Seit Jahren legt das Alterszentrum Park jeweils ein ausgeglichenes Budget vor und ist bestrebt, die Einnahmen und Ausgaben auf der Grundlage plausibler Entwicklungen abzubilden. Beim Budget 2025 mussten wesentliche Kostensteigerungen bei den Löhnen, der Unfall- und Krankentaggeldversicherung, bei den Entschädigungen Dritter für Temporärpersonal sowie bei Betriebs- und Lebensmitteln in Betracht gezogen werden. Ferner bestätigt die Kostenrechnung 2023 eine erhebliche Unterdeckung im Bereich der Hotellerieleistungen wie Unterkunft, Verpflegung, Anlässe, Reinigung und Wäsche.

Mit den aktuellen Beiträgen und Tarifen der Sozialpartner und der Normkostenbeiträge des Kantons lassen sich die eingetretenen Kostensteigerungen auf der Einnahmenseite nicht mehr ausgleichen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Krankenkassen-Beiträge vom Bund nur alle zehn Jahre angepasst werden (letztmals auf den 1. Januar 2020) und der Kanton in Aussicht gestellt hat, seine Normkostenbeiträge für die Restfinanzierung auf 2025 um vier Prozent zu senken. Das bedeutet für das Alterszentrum Park, dass bei steigenden Ausgaben weniger Einnahmen zu erwarten sind.

Der Stadtrat hat am 1. Oktober 2024 gestützt auf Art. 5 der Verordnung über das Alterszentrum Park (SRS 960.0.20) beschlossen, den Pensionstarif im Betreuten Wohnen, die Wohnungspreise in der Parksiedlung Talacker und den Pensionspreis im Pflegeheim Ergaten Talbach der Teuerung anzupassen sowie die Tagestaxe des Tageszentrums Talbach darüber hinaus zu erhöhen.

Zudem beantragt der Stadtrat mit der vorliegenden Botschaft eine über die Teuerung hinausgehende Tarifierhöhung auf den 1. Januar 2025 bei den Pensionspreisen im Alters- und Pflegeheim Ergaten-Talbach, dies um insbesondere die Unterdeckung in den Hotellerieleistungen, die mit den geltenden Tarifen besteht, anzugehen.

Massnahmen und Projekte

Im Zusammenhang mit den veränderten Anforderungen an Pflegeheime hat das Alterszentrum Park seit 2021 verschiedene Projekte angestossen. Sie betreffen namentlich die «Strategie AZP 2030», das Qualitätsmanagement oder das Konzept «Essen und Trinken». Die Herausforderungen stellen sich in den Handlungsfeldern Prozesse, Mitarbeitende, Finanzen und Infrastruktur inmitten des Spannungsfelds «Qualitätssteigerung und Effizienz». Beschlossen wurden mannigfache Massnahmen und Projekte mit dem Ziel, auch das finanzielle Gleichgewicht zu erreichen:

Massnahmen Personal:	seit
Steigerung Arbeitgeberattraktivität: Umkleidepauschale, Pausengetränk, Kompetenzzulage, Teuerungsausgleich, Lohnerhöhungen, Homeoffice	2023/2024
Reduktion Absenzen: BGM und Absenzenmanagement	2023/2024
Verbesserung Marketing, Zusammenarbeit mit Amt für Kommunikation und Wirtschaftsförderung	2023
Interner Personalpool erweitert	2023
Arbeitsgruppe personelle Herausforderungen	Q4/23
Aufbau gemeinsamer Personalpool mit Stadtgarten und externem Anbieter	Q1/24
Überprüfung und Ausrichtung vom Organisationsmodell	2024
Optimierung der Rekrutierung zur Reduktion von Fehlbesetzungen	2024
Massnahmen Finanzen/Umsatzsteigerung bzw. Kostensenkungen:	seit
Interne Überprüfung Pflegestufen: RAI-Optimierung und regelmässige RAI-Evaluierungen, Schulungen RAI-Supervisorinnen	2023
Überprüfung Bartelt-Tool (Richtstellenplanung)	2023
Bereichsleitungen auf Kostenrechnung sensibilisieren	2023

Ausgabenbremsen bei Sachkosten und Anschaffungen	Q3/2023
Aufbau Controlling	2024
Erhöhung Mahlzeitenpauschalen	2024
Lieferantenüberprüfung	2024
Massnahmen Prozesse und effizientere Leistungserbringung:	seit
Wegmodelle und Prozessverbesserungen zur Effizienzsteigerung	2019/2020
Dezentrale Umkleieräume	2020
Schulungen: Arbeitseinsatzplanung für Gruppenleitungen	2020
Optimierung der interdisziplinären Zusammenarbeit (Skill und Grade Mix)	2022
Aufbau QM (weg von der funktionalen Organisation, hin zur prozessorientierten Organisation)	Q2/2022
Wohngruppenübergreifende Zusammenarbeit in der Pflege zur Reduktion des temporären Personals	2023
Zusammenlegung von Küche und Restauration zu einem Bereich (Verpflegung und Gastronomie)	Q3/2023
Tätigkeitsanalyse als Auftakt von weiteren Prozessoptimierungen	Q2/24
Aufbau Controlling	2024

Im laufenden Jahr hat das Alterszentrum Park mit dem Aufbau des Controllings, der Durchführung einer umfassenden Tätigkeitsanalyse und der Erarbeitung der Stellenplanung auf der Basis von Richtstellen Grundlagen für weitere Optimierungen gelegt. Sie zeigen auf, welche Abläufe wirtschaftlicher und rationeller gestaltet werden können. Daraus entstanden Massnahmen und Aufgaben, die im vierten Quartal 2024 eingeführt werden können, wie zum Beispiel:

- Überprüfung der Hotellerie-Dienstleistungen im Bereich Verpflegung auf den Wohngruppen;
- Einführung elektronischer Bestellablauf Verpflegung (Digitalisierung);
- Überprüfung Einfluss der Speiseverteilung auf Wegzeiten;
- Digitalisierung von Abläufen wie der Bestellung von Büromaterialien, Reinigungs- und Reparaturaufträgen und der Bewohnermutation;
- Einführung der Personalplanung nach Richtstellen im Bereich Pflege;
- Externe Überprüfung RAI/RUG-Einstufungen und Codierungen (Einstufung der Pflegeintensität).

Zudem wird das Personalwesen künftig im Alterszentrum Park selbst und nicht mehr durch das städtische Personalamt wahrgenommen werden. Damit werden die Wege kürzer, so dass die personellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden besser erfüllt und die Führungspersonen, etwa im Absenzenmanagement, enger eingebunden werden können.

Die Überführung des Qualitätsmanagements vom alten ins neue, digitale System wird wie viele der anderen getroffenen Massnahmen keine schnellen Erfolge bringen und benötigt in der Umsetzung Zeit. Das Alterszentrum Park treibt den Wechsel zur prozessorientierten Organisation jedoch weiter voran, um den Betrieb effizienter und finanziell gesunder zu machen.

Das Vorhaben «Erneuerung und Auslagerung der Informations- und Kommunikationstechnologie der Stadtverwaltung und des Alterszentrums Park» wird dem Alterszentrum Park eine neue IT-Infrastruktur bringen. Die daraus entstehenden Mehrkosten müssen für das Budget 2025 im Umfang von 50'000 Franken berücksichtigt werden und fallen darüber hinaus mehrheitlich erst ab 2026 an.

Teuerung und Kostensteigerung im Bereich Personal

Im Alterszentrum Park sollen die Löhne auf den 1. Januar 2025 voraussichtlich der Teuerung angepasst werden. Über den Umfang wird der Stadtrat im November 2024 entscheiden.

Der Arbeitsmarkt bleibt schwierig. Neues Fachpersonal lässt sich nur mit sehr viel Aufwand, Entgegenkommen in Lohnfragen und Dienstzeitwünschen gewinnen. Nicht absehbare Ausfälle müssen mit temporärem Personal ausgeglichen werden. Dies führt zu erheblichen Mehrkosten. Erschwerend kommen die zu erwartenden Ausbildungskosten aus der Umsetzung der Pflegeinitiative auf das Alterszentrum Park zu.

Die Kosten für die hohen Absenzzahlen, die jeweils abgedeckt werden müssen, um die kantonalen Vorgaben des Richtstellenplans bezüglich Präsenz von Fachpersonal einzuhalten, müssen besser abgebildet werden. Gemäss Vorgabe des kantonalen Amtes für Gesundheit sind im Richtstellenplan 16 Prozent der Jahresarbeitstunden für Absenzen (Krankheit, Unfall, Ferien, Weiterbildung) einzurechnen. Im Budget 2025 des Alters- und Pflegeheims Ergaten-Talbach müssen, um den Betrieb sicherzustellen, aufgrund hoher Absenzzahlen 5.25 Stellen über dieser Norm vorgesehen werden. Ein Teil davon betrifft den Bereich der Hotellerie.

Kostensteigerungen bei den weiteren Betriebsmitteln

Weitere Kostensteigerungen betreffen allgemeine Preissteigerungen von Handwerkern sowie von Betriebs- und Lebensmitteln. Hinzu kommt die Anpassung der Versicherungspolice für die Unfall- und Krankentaggeld-Versicherungen, die für das Alterszentrum Park eine massive Prämienhöhung von rund 90'000 Franken bedeutet. Auch die Prämien der Sachversicherungen steigen.

Die Kostenrechnung 2023 hat gezeigt, dass das Alterszentrum Park im Bereich der Pensionstarife nachzuholen hat (Unterdeckung Pension). Die durchgeführte Tätigkeitsanalyse bestätigt, dass ein hoher Anteil der geleisteten Stunden in die Pension der Bewohnenden (d.h. für Unterkunft, Verpflegung, Anlässe, Reinigung und Wäsche usw.) investiert wird.

Entwicklung Eigenkapitaldecke ab 2020

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Kontos «Defizitdeckung Ergaten-Talbach»¹ in Schweizer Franken:

Datum	Beschreibung	Soll (Bezüge)	Haben (Einlagen)	Saldo (-) Guthaben (+) Schuld
31.12.2020	Aufwandüberschuss (1. Corona-Jahr)	472'512.26		-486'654.89
09.09.2021	Covid-Beitrag Kanton		402'130.89	-888'785.78
31.12.2021	Aufwandüberschuss	1'027'232.45		138'446.67
31.12.2022	Aufwandüberschuss	270'746.41		409'193.08
31.12.2023	Aufwandüberschuss	415'376.95		824'570.03
31.12.2024	voraussichtlicher Aufwandüberschuss (Prognose)	500'000.00		1'324'570.03
31.12.2025	budgetierte Rückstellungen aus Ertragsüberschuss		150'000.00	1'174'570.03
31.12.2025	budgetierte Ertragsüberschuss		73'500.00	1'101'070.03

Teuerungsbedingte Tarifierpassungen

Gemäss Art. 5 der Verordnung über das Alterszentrum Park passt dieser die vom Gemeinderat festgesetzten Preise an die Teuerung an. In den letzten 24 Monaten hat die Teuerung stärker als erwartet zugenommen. Beim Budget zeigt sich nun, dass eine Anpassung an die Teuerung in den vier Wohnformen des Alterszentrum Park notwendig ist. Aus diesem Grund hat der Stadtrat am 1. Oktober 2024 auf den 1. Januar 2025 den Pensionstarif im Betreuten Wohnen, die Wohnungspreise in der Parksiedlung Talacker, den Pensionspreis im Alters- und Pflegeheim Ergaten Talbach angepasst sowie die Tagestaxe des Tageszentrums Talbach angehoben. Beim Pensionspreis im Ergaten-Talbach sind aufgrund der Teuerung auf den Index-Stand vom 31. August 2024 (Index 108.4²) seit dem 31. August 2023 (Index 107.3) bereits wieder 1.1 Prozent Mehrkosten auszugleichen. Dies entspricht einer Zunahme durch Teuerung um 1 bis 2 Franken pro Tag und Bett.

Weitergehende Erhöhung der Pensionspreise im Alters- und Pflegeheim Ergaten-Talbach

Die vom Gemeinderat festgelegten Pensionspreise betreffen alle 156 Betten im Alters- und Pflegeheim Ergaten-Talbach. Sie liegen heute für Zweierzimmer zwischen 115 und 121 Franken und für Einzelzimmer zwischen 140 und 154 Franken pro Tag. Der Pensionspreis einer Alterswohnung im Haus Talbach für zwei Personen liegt aktuell pro Tag bei 244 Franken. Bewohnende mit Wohnsitz ausserhalb von Frauenfeld bezahlen für ein Einzelzimmer einen Auswärtigenzuschlag von 20 Franken; für ein Zweierzimmer 10 Franken pro Tag.

¹ Für die Entwicklung der Spezialfinanzierung zwischen 2014 und 2020 wird auf die Botschaft Nr. 28 vom 5. Oktober 2021, Seite 6 verwiesen, <https://www.frauenfeld.ch/politik-verwaltung/politik/gemeinderat/botschaften-an-den-gemeinderat-ab-2007.html/537>

² Landesindex der Konsumentenpreise, Indexbasis 12.2015=100

Die eingetretenen Kostensteigerungen belasten die Rechnung des Alterszentrum Park. Die vom Stadtrat beschlossenen Anpassungen an die Teuerung reichen im Pflegeheimbereich nicht aus, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Darum ist eine Tarifierhöhung nötig. Die Zweierzimmer sollen inklusive Teuerung um 7 Franken und die Einerzimmer um 8 Franken pro Tag teurer werden, damit das Budget 2025 näher an die Realität rückt.

Im Pensionspreis inbegriffen sind Unterkunft, Verpflegung, Organisation von Anlässen, Reinigung der Wäsche, Reinigung des Zimmers, Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser (Reglement über das Alterszentrum Park Art. 12 Abs. 2). Dies sind Kosten, die gleichmässig auf die Anzahl Betten verteilt werden. Der Ertrag aus der Pension vermag gemäss Kostenrechnung 2023 den Aufwand aus diesen Leistungen nicht ausreichend zu finanzieren, dies obwohl die Pensionspreise in den letzten Jahren bereits nach oben angepasst worden sind. Um 2025 ein ausgeglichenes Budget zu erreichen und die nötigen Rückzahlungen in das Spezialfinanzierungskonto zu leisten, ist nebst der Teuerungsanpassung folglich ein Aufschlag von 6 Franken pro Tag und Bett notwendig. Diese Preiserhöhung führt auf Basis einer 97-Prozent-Belegung zu Mehreinnahmen von rund 545'300 Franken im Jahr.

Finanzielle Belastung der Bewohnenden

Die Tageslimite der Ergänzungsleistung (EL) liegt seit 1. Januar 2023 bei 180 Franken pro Tag. Der Regierungsrat hat in Aussicht gestellt, diese frühestens 2026 anzupassen. In den Zweierzimmern liegt der Tarif für alle Betten auch nach der geplanten Preiserhöhung zusammen mit der Betreuungstaxe von 45 Franken pro Tag noch unter dieser Limite (mit Ausnahme der Zweierzimmer in der geschlossenen Demenzabteilung, wo ein Zuschlag von 20 Franken pro Tag erhoben wird). Neu übertreffen diese Limite 94 von 156 Zimmern – und damit sämtliche Einer-Zimmer. Das Alterszentrum Park wird aus dem Solidaritätsfonds weiterhin die Bewohnenden aus Frauenfeld, die EL beziehen und deren Zimmerpreise über 180 Franken pro Tag liegen, unterstützen. Der aktuelle Saldo des Solidaritätsfonds beträgt 2.2 Mio. Franken. Im laufenden Jahr werden 20 Personen mit insgesamt 75'000 Franken aus dem Solidaritätsfonds unterstützt, also rund ein Viertel der Bewohnenden in Einerzimmern. Bezüger und Bezügerinnen von EL, die ihren Wohnsitz gemäss Reglement über das Alterszentrum Park in Frauenfeld haben, sollen auf Antrag auch im Jahr 2025 vom Solidaritätsfonds unterstützt werden.

Vergleich mit Heimen in der Stadt Frauenfeld

In den letzten Jahren hat der grosse Teil der Thurgauer Heime darauf geachtet, dass Pensionspreis und Betreuungstaxe nicht über die Tageslimite der EL angestiegen sind. Dies hatte für das Alterszentrum Park zur Folge, dass bei Erneuerungsbedarf der Infrastruktur gespart und Sanierungen hinausgeschoben wurden. Im Alterszentrum Park betraf dies Investitionen in diverse Liftanlagen, Zimmersanierungen, die Grossküche, Medikamentenschränke, Pflegebetten oder Nachttische. Weiterhin ausstehend sind auch nötige Sanierungsarbeiten an den Gebäudehüllen sowie an der Gemeinschaftsinfrastruktur. Insgesamt sind weite Teile der Infrastruktur seit Jahren veraltet, aufwändig im Unterhalt und reparaturbedürftig.

Die Pflegeheime in der Stadt Frauenfeld und der näheren Umgebung haben ihre Tarife für 2025 noch nicht festgelegt und veröffentlicht. Es macht nur bedingt Sinn, Preisvergleiche mit anderen Heimen im Thurgau vorzunehmen. Die Betreuungstaxen in den Heimen in Frauenfeld liegen 2024 beim Alterszentrum Park und Stadtgarten bei 45 Franken sowie beim

Tertianum Friedau bei 48 Franken. Die Pensionspreise lassen sich nicht 1:1 vergleichen, da unterschiedliche Ausbaustandards sowie die Anzahl Quadratmeter pro Zimmer in den Preislisten nicht ersichtlich sind. Werden nur die Pensionspreise bei den Institutionen in Frauenfeld (Stand 2024) verglichen und die genannten Parameter nicht berücksichtigt, sind die Pensionstaxen des Alterszentrum Park bei den Einzimmern am tiefsten, bei den Zweierzimmern in etwa gleich mit dem Stadtgarten und 11 Franken günstiger wie das Tertianum. Im Schnitt über alle Pflegebetten ist das Alterszentrum Park am günstigsten wobei der tiefste Preis eines Zimmers im Stadtgarten anzutreffen ist. Wird der durchschnittliche Pensionspreis und die Betreuungstaxe zusammengezählt, ist das Alterszentrum Park im Vergleich zu den anderen Institutionen in Frauenfeld zwischen 4.7 und 13.1 Prozent günstiger.

Fazit

Die beantragte Tarifierung soll ein realistisches, solide begründbares Budget 2025 ermöglichen. Die Erhöhung des Pensionspreises im Alters- und Pflegeheim Ergaten-Talbach ist notwendig, um den Betrieb auch im Bereich der Hotellerie auf dem bisherigem Leistungs- und Qualitätsniveau zu halten und die angestossenen Optimierungen und Entwicklungen weiterzuführen.

Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Ausführungen stellen wir Ihnen folgenden Antrag:

1. Die Pensionstarife des Alters- und Pflegeheims Ergaten-Talbach sollen pro Bett und Tag nebst der teuerungsbedingten Anpassung von 1.1 Prozent (1 und 2 Franken) um 6 Franken auf den 1. Januar 2025 erhöht werden. Dabei wird kein Unterschied bei der Erhöhung der Tarife zwischen einem Einerzimmer, einem Zweierzimmer oder einer Altersheimwohnung gemacht.

Die Vorlage geht an das Präsidium des Gemeinderates mit der Einladung, das Geschäft der zuständigen Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung, Berichterstattung und Antragstellung im Gemeinderat zuzuweisen

STADT FRAUENFELD **Stadtrat Frauenfeld**

Der Stadtpräsident: Anders Stokholm

Die Stadtschreiberin: Bettina Beck